

Die Rechnungslegung erfolgt direkt mit dem Fachdienst Soziales bzw. jenarbeit. Sie werden nicht damit belastet.

Schülerbeförderung



Muss Ihr Kind die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, um die Schule zu erreichen, und erhält es dafür noch keinen Zuschuss von der Bildungseinrichtung oder vom Fachdienst Jugend und Bildung / Sachgebiet Bildungsservice der Stadt Jena, wenden Sie sich bitte an Frau Weigel vom Fachdienst Soziales. Dies gilt auch, wenn Sie eine Ablehnung oder nur eine Teilbewilligung erhalten haben.



Wann muss der Antrag erneuert werden?

Bitte schauen Sie auf Ihren Bewilligungsbescheid der Wohngeldbehörde / des Jobcenters / von der Familienkasse. Immer wenn Sie dort einen Folgeantrag stellen, müssen Sie auch die Anträge für Bildung und Teilhabe neu einreichen. Sie müssen jedoch nicht warten, bis Sie den Bescheid der ausstellenden Behörde in den Händen halten. Die Anträge sollten gleichzeitig gestellt werden. Einreichen können Sie diese auf dem Postweg, per E-Mail oder per Fax sowie persönlich während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Fachdienst Soziales, Lutherplatz 3, 07743 Jena

Ansprechpartner:

Frau Weigel Tel. 49 42 70
Frau Betschke Tel. 49 46 12

E-Mail: but@jena.de

Fax: 49 46 04

allgemeine Öffnungszeiten:

Di 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Jobcenter jenarbeit, Tatzendpromenade 2 a, 07745 Jena

Ansprechpartner:

der jeweils zuständige Leistungsbetreuer

Fax: 49-4705

allgemeine Öffnungszeiten:

Di 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr – 17.00 Uhr



Bildungs- und Teilhabepaket

Wer kann diese Leistungen beantragen?

Wer für sein Kind

- Wohngeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vom Fachdienst Soziales
- Kinderzuschlag von der Familienkasse
- Grundsicherung(leistungen) nach dem SGB II vom Jobcenter jenarbeit (ALG II)

erhält.

Wo erhalte ich die Anträge?

Anträge erhalten Sie bei den zuständigen Mitarbeitern im Fachdienst Soziales bzw. jenarbeit oder im Internet unter

<http://www.jena.de/bildungspaket>

Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

- Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kita und schulischer Verantwortung
- Ausflüge und Fahrten mit Kita / Schule
- Persönlicher Schulbedarf
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Angemessene Lernförderung
- Schülerbeförderung

ALG II – Berechtigte müssen die Anträge immer im ersten Monat des Bewilligungszeitraumes stellen.

Alle anderen Berechtigten stellen die Anträge zeitnah nach Bekanntwerden der Anspruchsvoraussetzung.

Was beinhalten die einzelnen Leistungen – was ist zu beachten?

Gemeinschaftliches Mittagessen in Einrichtungen (Kita und Schule)

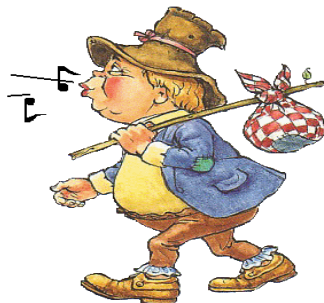
Nach Antragstellung erhalten Sie von uns einen Bewilligungsbescheid sowie einen **Gutschein**. Diesen Gutschein müssen Sie unverzüglich zu dem Essensanbieter der Einrichtung Ihres Kindes schicken. Manchmal nimmt auch die Einrichtung den Gutschein entgegen. Bitte informieren Sie sich dort.

Sie müssen nun nur noch 1,00 € pro Mittagessen Ihres Kindes zahlen. Der Differenzbetrag wird von der Stadt Jena direkt mit dem Essensanbieter abgerechnet.



Ausflüge und Fahrten

Die Kosten für alle Ausflüge – auch z.B. ein Besuch des Planetariums, des Botanischen Gartens, des Phyletischen Museums oder eine Fahrt in den Erfurter Zoo – können übernommen werden. Gleiches gilt für mehrtägige Fahrten. Es gibt derzeit keine Preisobergrenze. Die Fahrt muss jedoch nach schulrechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. In jedem Fall muss aber die Einrichtung auf dem Antrag den Ausflug / die Fahrt durch Stempel und Unterschrift bestätigen.



Persönlicher Schulbedarf

Diese Leistung beinhaltet Dinge, die für den Unterricht in der Schule notwendig sind, wie z.B. Hefte, Stifte, Schulranzen, Sportsachen. Sie erhalten nach Antragstellung 70,00 Euro im Monat August für das erste Schulhalbjahr und 30,00 Euro im Monat Februar für das zweite Schulhalbjahr des jeweiligen Jahres. Empfänger von HLU, ALG II, Asyl-Leistungen, müssen **keinen** gesonderten Antrag stellen.



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Zu allen Mitgliedsbeiträgen in Vereinen, Arbeitsgemeinschaften, welche zwar in der Schule stattfinden, jedoch nicht zum Unterricht gehören, Unterricht in künstlerischen Fächern oder auch Teilnahme an Freizeiten im Verein oder Ferienlager usw. können Zuschüsse beantragt werden. Familienunternehmungen oder eben mal so mit Freunden ins Kino oder ins Schwimmbad gehen, gehören nicht zu den förderfähigen Leistungen. Weiterhin ist zu beachten, dass der monatliche Höchstbetrag bei 10,00 Euro liegt, und die Zahlung von uns direkt an den Veranstalter erfolgen muss.



Sofern die 10,00 Euro mit einer Aktivität nicht aufgebraucht sind, kann eine weitere oder gar mehrere Aktivitäten beantragt werden. In jedem Fall muss diese jedoch durch den Veranstalter auf dem Blatt 2 des Antrages (Teilnahmebestätigung) bestätigt werden. Besuch Ihr Kind die Musik- und Kunstschule der Stadt Jena ist das Anhängen des Gebührenbescheides ausreichend.

Angemessene Lernförderung

Ist absehbar, dass Ihr Kind das Klassenziel nicht erreicht und sind alle individuellen schulischen Maßnahmen ausgeschöpft, kann eine Lernförderung beantragt werden. Die Umsetzung erfolgt durch die Volkshochschule Jena. Diese stimmt mit den Eltern und der Schule die Vorgehensweise (wo und wann erfolgt die Förderung) ab. In aller Regel erfolgt die Lernförderung in den Räumlichkeiten der Schule, so dass für Ihr Kind keine zusätzlichen Wege oder gar Fahrtkosten entstehen.

